



# HESSISCHER LANDTAG

04. 08. 2023

## Kleine Anfrage

**Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 20.07.2023**

**Status des Heilquellen-Kurbetriebs Bad Vilbel – Teil II**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

In der Drucksachennummer 20/5640 vom 11.06.2021 hat die Landesregierung zur Frage Stellung genommen, ob und wie die Stadt Bad Vilbel das Prädikat Bad verwenden darf. Nunmehr sind nicht nur zwei Jahre vergangen, die gerade in der Antwort zu Frage 4 als wichtig angesprochene Therme ist immer noch im Stadium des Bauantrags.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In der Antwort zu Frage 6 berichtet die Landesregierung von dem aktuellen Überprüfungsverfahren, welchen Ausgang hat dies genommen?

Frage 3. Wann wird ein erneutes Überprüfungsverfahren beginnen oder ist schon eines eingeleitet?

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das aktuelle Überprüfungsverfahren wurde im Jahr 2019 eingeleitet und ist noch nicht abgeschlossen. Eine Anforderung wird noch nicht erfüllt: „Vorhandensein einer i-Marke-zertifizierten Tourist-Info“. Dies soll nach Fertigstellung der Stadthalle und Umbau des Kurhauses erfolgen, da die Tourist-Info dort mit integriert werden soll. Da sich Fertigstellung und Umbau etwas verzögert haben, wird seitens der Kommune damit gerechnet, dass die Tourist-Info im ersten Halbjahr 2024 in ihre neuen Räumlichkeiten umziehen kann.

Nach der anschließend vom Deutschen Tourismusverband durchzuführenden Zertifizierung wird zum Abschluss des Überprüfungsverfahrens die Kommission des Hessischen Fachausschusses für Kur-, Erholungs- und Tourismusorte eine Vor-Ort-Überprüfung vornehmen. Diese gibt gegenüber dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen eine Empfehlung ab, das dann abschließend entscheidet und damit die Erneuerung bzw. Verlängerung veranlasst.

Frage 2. Wie lange hat dieses Verfahren insgesamt gedauert, warum war dies doch sehr lange?

Das Überprüfungsverfahren wurde im Jahr 2019 eingeleitet. Die durchschnittliche Überprüfung von höherwertigeren Prädikaten dauert in der Regel drei bis fünf Jahre.

Wie bereits in der Antwort zur Drucks. 20/5640 vom 11.06.2023 dargestellt, gilt: Je höher ein Prädikat ist, umso länger dauert auch das Überprüfungsverfahren. An höherwertigere Prädikate werden auch erhöhte Anforderungen gestellt. So müssen unter anderem auch wissenschaftliche Gutachten vorgelegt werden, wie z. B. Luftgutachten, Klimagutachten, Heilwasseranalysen und balneologische Gutachten über die Wirkung der Heilmittel. Die Erstellung dieser Gutachten allein nimmt einen Großteil des Überprüfungszeitraums in Anspruch.

Insgesamt liegt der Überprüfungszeitraum in Bad Vilbel noch im Durchschnitt.

Frage 4. Reagiert die Landesregierung auf Tatbestände, dass zwar die Renovierung des Kurhauses und der Neubau der Stadthalle erfolgreich vollzogen wurden, der Neubau der Therme aber weiterhin im Stand des Bauantrages verweilt?

Die Kurstadt Bad Vilbel erfüllt derzeit alle Voraussetzungen, vorbehaltlich der noch erforderlichen Zertifizierung der Tourist-Info und der abschließenden Begehung und Beschlussfassungsvorschlages durch den Hessischen Fachausschuss für Kur-, Erholungs- und Tourismusorte. Ein verspäteter Beginn bzw. eine verspätete Fertigstellung des Neubaus der Therme wird sich nicht negativ auf die Rezertifizierung Bad Vلبels auswirken.

Wiesbaden, 2. August 2023

In Vertretung:  
**Jens Deutschendorf**